

EUREGIO Meisterschaft für Herrenmannschaften 2020

Durchführungsbestimmungen

1. SPIELBESTIMMUNGEN

Für die EUREGIO Meisterschaft der Herren gilt das Regelwerk der IHF, sofern in dieser Vereinbarung nicht anderes bestimmt wird.

2. TECHNISCHE KOMMISSION

Für die Abwicklung der EUREGIO Meisterschaft wird eine Technische Kommission eingerichtet, die aus zwei Personen besteht.

Je eine Person wird vom THV und vom Handballverband Südtirol/Trentino in diese Kommission nominiert.

Aufgaben der Technischen Kommission:

- Organisation, Administration und Abwicklung der EUREGIO Meisterschaft
- Entgegennahme der Anmeldungen (Pkt.3)
- Erstellung des Spielplans (Punkt 6)
- Beglaubigungen/Strafverifizierungen der Spiele (Punkt 9)
- Endgültige Entscheidung bei Protesten (Punkt 11)
- Entscheidungen zu den Durchführungsbestimmungen (Punkt 12)

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften aus Tirol, Südtirol und dem Trentino, die sich für diesen Bewerb fristgerecht angemeldet haben.

4. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind die beim jeweiligen Verein gemeldeten Spieler.

Pro Spiel dürfen pro Mannschaft 18 Spieler zum Einsatz kommen.

5. SPIELMODUS

Die Meisterschaft wird in einer einfachen Runde – jeder gegen jeden - ausgetragen. Bei 7 teilnehmenden Mannschaften trägt jede teilnehmende Mannschaft 3 Heim- und 3 Auswärtsspiele aus.

Die bestplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft wird EUREGIO Meister.

Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punkteanzahl, so entscheiden für deren Reihung die Spiele untereinander gemäß nachstehender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge:

- höhere Punkteanzahl
- bessere Tordifferenz
- größere Anzahl der erzielten Tore
- größere Anzahl der erzielten Auswärtstore, sofern alle Mannschaften die gleiche Anzahl von Heimspielen ausgetragen haben

Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele, bei gleicher Tordifferenz die höhere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, erfolgt eine „ex aequo“ Reihung.

Mannschaften, die Strafbeglaubigungen verursacht haben, werden bei Punktegleichheit auf den schlechteren Tabellenrang gereiht.

Turniermodus:

In Ausnahmefällen kann die Meisterschaft auch in Turnierform ausgetragen werden.

6. SPIELPLAN

Der Spielplan wird von Technischen Kommission in Absprache mit den Teilnehmern erstellt.

Terminänderungen können von der Technischen Kommission

- jederzeit vorgenommen werden,
- auf Ersuchen der teilnehmenden Mannschaften, sofern zwischen den betroffenen Mannschaften Einvernehmen besteht, genehmigt werden.
- Spielverschiebungen sind bis spätestens 4 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin per Mail bei der Technischen Kommission zu beantragen.

7. SCHIEDSRICHTER

Besetzung: Sämtliche Spiele werden durch die Schiedsrichter-Referenten des THV (für Spiele in Österreich) und der FIGH (für Spiele in Italien) mit 2 Verbandsschiedsrichtern besetzt.

Die Kosten für die Schiedsrichter trägt der Heimverein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Meisterschaftsspiele auch bei Nichterscheinen von Schiedsrichtern abgehalten werden müssen.

8. KAMPFGERICHT

Der Heimverein ist verpflichtet, für das jeweilige Spiel ein Kampfgericht zu stellen, das aus Zeitnehmer und Sekretär zu bestehen hat. Etwaige Kosten für das Kampfgericht trägt der Heimverein.

9. SPIELBEGLAUBIGUNGEN

Die Beglaubigung der Spiele obliegt der Technischen Kommission. Jeder Heimverein ist verpflichtet, den jeweiligen Spielbericht bis spätestens einen Tag nach dem Spiel der Technischen Kommission per Mail zukommen zu lassen.

Strafbeglaubigung

Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft wird das Spiel mit 12:0 für den spielbereiten Gegner gewertet.

Im Falle eines Spielabbruchs entscheidet die Technische Kommission über die Wertung des Spieles.

11. STRAFFÄLLE UND PROTESTE

Über Straffälle und Proteste entscheidet ausschließlich die Technische Kommission.

Anzeigen und Proteste sind innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel per Mail bei der Technischen Kommission einzubringen.

Die Technische Kommission trifft ihre Entscheidung innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel und teilt ihre Entscheidung umgehend allen Teilnehmern per Mail mit.

Automatische Sperre: Die Disqualifikation eines Spielers mit roter Karte in Verbindung mit einer blauen Karte führt zur automatischen Sperre des Spielers für das nächste Spiel in der EUREGIO Meisterschaft.

Im Zuge dieses Bewerbes verhängte Spielsperren gelten ausschließlich für diesen Bewerb und haben keine Auswirkung auf die Bewerbe der nationalen Verbände.

Nichtantreten des Heimvereins: Tritt ein Verein nicht zu seinem Heimspiel an, so hat er dem Gastverein, sofern dieser angereist ist, die nachzuweisenden Reisekosten zu ersetzen. Diese Bestimmung wird im Falle höherer Gewalt nicht schlagend. Im Streitfall trifft die Technische Kommission eine endgültige Entscheidung.

Nichtantreten des Gastvereins: Tritt ein Gastverein nicht an, so hat er dem Heimverein die entstandenen Organisationskosten mit einem Betrag von € 500.- zu ersetzen. Diese Bestimmung wird im Falle höherer Gewalt nicht schlagend. Im Streitfall trifft die Technische Kommission eine endgültige Entscheidung.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Alle sich aus vorstehenden Durchführungsbestimmungen ergebenden Unklarheiten bzw. Auslegungszweifel werden durch die Technische Kommission entschieden.

Claudio Zorzi e.h.

Thomas Czermin e.h.

Genehmigt in der Sitzung in Neustift am 1.7.2020